



Gemeindevorstand der
Gemeinde Söhrewald
Schulstraße 8
34320 Söhrewald

E-Mail: u.pormetter@soehrewald.de
Internet: <https://www.soehrewald.eu>
Telefon: 05608-498-33
Fax: 05608-498-88
Auskunft erteilt: Frau Pormetter

BESTATTUNGSANTRAG

VERSTORBENE(R):

Zuname	Vorname(n)	Geburtsname	
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			
Geburtsdatum	Geburtsort	Sterbedatum	Sterbeort
Konfession	Pfarrer(in)	Aushang ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	

FRIEDHOF: Wellerode Wattenbach Eiterhagen

Trauerfeier	Wochentag	Datum	Uhrzeit
Bestattung	Wochentag	Datum	Uhrzeit

GRABWAHL

Vorhandene Grabstätte

Grabart (z.B. 2-er Wahlgrab, 2-er Urnengrab, Reihengrab usw.): _____

Erstbelegung/Name: _____ verstorben am: _____

Neue Grabstätte

Reihengrab

Kindergrab

Sarggrab Friedhain Wattenbach

Wiesensarggrab Wellerode

Wahlgrab für Erdbestattungen 2-er 3-er

Einzelurnengrab

Urnenwahlgrab

anonyme Bestattung

Wiesenurnengrab Wellerode

Urnengrab Friedhain Wattenbach

Urnengemeinschaftsanlage Wellerode Eiterhagen

TRAUERHALLE

Friedhofskapelle Wellerode Friedhofskapelle Wattenbach Kirche Eiterhagen

Lautsprecher für Trauerfeier: innen außen

Benutzung der Kühlzelle Wellerode Wattenbach von _____ bis _____

SARGTRÄGER ja nein

ÜBERURNE ja nein

Bitte die Sterbeurkunde, den vollständig ausgefüllten Bestattungsantrag, den Leichenschauschein und die Kostenübernahmeverpflichtung unverzüglich bei der Friedhofsverwaltung einreichen.

Kostenübernahmeverpflichtung

*für die Leistungen der Friedhofsverwaltung
(vorbehaltlich noch hinzukommender Leistungen)*

Gebührenübersicht der beauftragten Leistungen nach der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung §§ 5-10 vom 14.12.2016

Leistung	Gebühr
Benutzung der Friedhofskapelle in Wellerode oder Wattenbach	439,00 €
Benutzung der Kirche in Eiterhagen	89,00 €
Aufbewahrung des Sargs, pro Tag	36,00 €
Bestattungsgebühr Sarg Erwachsener/Kind	856,00 € / 756,00 €
Gestellung von Sargträgern	276,00 €
Ausheben und Schließen des Grabs bei Beisetzung einer Urne	274,00 €
Erwerb von Nutzungsrechten	
a) Wahlgrabstätte für Särge für 25 Jahre, pro Stelle	2.045,00 €
b) Wahlgrabstätte für Urnen für 25 Jahre	776,00 €
Für die Verlängerung von Nutzungsrechten von vorhandenen Wahlgrabstätten entstehen Gebühren zwischen 38,00 € bis 90,00 € pro Jahr und Grabstelle – bitte fragen Sie nach bei der Friedhofsverwaltung!	
c) Reihengrab für Sarg Erwachsener/Kind für 25 Jahre	1.865,00 € / 1.020,00 €
d) Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre	672,00 €
e) anonyme Urnenreihengrabstätte für 20 Jahre	529,00 €
f) Wiesensargreihengrabstätte für 25 Jahre	3.072,00 €
g) Wiesenurnenreihengrabstätte für 20 Jahre	1.638,00 €
h) Urnengemeinschaftsanlage Wellerode und Eiterhagen inkl. Namensinschrift	2.747,00 €
i) Friedhainsarggrab inkl. Namensinschrift (Waldfriedhof Wattenbach)	3.554,00 €
j) Friedhainurnengrab inkl. Namensinschrift (Waldfriedhof Wattenbach)	2.747,00 €
Bei den Grabarten a) - d) fallen zusätzlich 26,00 € jährlich zu zahlende Friedhofsunterhaltungsgebühren an, bei den Grabarten e) - j) sind Grabpflegekosten enthalten und es ist keine Friedhofsunterhaltungsgebühr zu zahlen.	
Für die Aufstellung von Grabmalen und die Einrichtung von Grabeinfassungen entstehen zusätzliche Gebühren. Die Einebnung der Grabstätten a) – d) ist nach Ablauf der Nutzungszeiten vom Nutzungsberechtigten der Grabstätten selbst durchzuführen. Eine vorzeitige Einebnung der Grabstätten bedarf der Zustimmung der Friedhofsverwaltung und ist gebührenpflichtig (337,00 €).	

Ich verpflichte mich zur Übernahme sämtlicher Kosten, die aus Anlass der Bestattung und für die Dauer der Nutzungszeit der Grabstätte entstehen; über die Gebührenhöhe bin ich informiert.

Zuname	Vorname(n)	Geburtsdatum	Verwandtschaftsverhältnis zum Verstorbenen
Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)			

	Beauftragtes Bestattungsunternehmen Stempel
_____ Datum, Unterschrift des Auftraggebers	_____ Unterschrift _____ Datum